Friedrich Schoch
Informationsfreiheitsgesetz

Informationsfreiheitsgesetz

Kommentar

von

Prof. Dr. Friedrich Schoch
Universitätsprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Ehem. Richter im Nebenamt bei dem
Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg

3. Auflage 2024

C.H.BECK

Zitiervorschlag
Schoch IFG § … Rn. …

beck.de

ISBN 978 3 406 76928 3

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen

chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 3. Auflage

Das am 1. Januar 2006 in Kraft getretene Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) hat seinerzeit einen Paradigmenwechsel bewirkt: Ablösung der sog. Arkantradition des deutschen Verwaltungsrechts durch das Prinzip des freien Zugangs zu amtlichen Informationen, eingehegt durch schützenswerte öffentliche Belange und private Interessen Dritter. Anfang des Jahres 2024 verfügten 14 der 16 deutschen Länder über Informationsfreiheitsgesetze bzw. Transparenzgesetze. Rechtspraxis und Rechtswissenschaft sind intensiv mit dem Informationsfreiheitsrecht von Bund und Ländern befasst.

In den vergangenen Jahren hat das EU-Recht zunehmend Einfluss auf das nationale Informationsfreiheitsrecht genommen. Zwar verfügt die Europäische Union über Rechtsetzungskompetenzen für das Informationszugangsrecht nur im Bereich des Umweltinformationsrechts, jedoch prägen immer mehr unionsrechtliche Verordnungen und Richtlinien die Ausnahmetatbestände des IFG und bewirken so eine – kaum vorhersehbare – Europäisierung des Informationsfreiheitsrechts: Der Schutz personenbezogener Daten (§ 5 IFG) wird nur vor dem Hintergrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung verständlich, der Schutz des geistigen Eigentums (§ 6 S. 1 IFG) ist durch das Unionsrecht (vor allem durch die InfoSoc-Richtlinie) vorgeprägt und durch die Rechtsprechung des EuGH ausgeformt, der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (§ 6 S. 2 IFG) sieht sich mit der Frage der Geltung der Geschäftsgeheimnis-Richtlinie konfrontiert. Sogar öffentliche Belange werden durch Vorgaben des Unionsrechts konturiert; ein markantes Beispiel stellen Regelungen zur Finanzmarktaufsicht dar, die durch § 3 Nr. 4 IFG rezipiert werden.

Die Neuauflage dieses Werkes ist darauf ausgerichtet, den Einwirkungen des EU-Rechts auf das IFG nachzuspüren, sie zu analysieren und in den Strukturen des IFG zu verarbeiten. Zum innerstaatlichen Recht wird Fragen zum Vorrang von Spezialbestimmungen gegenüber dem IFG-Anspruch eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt; die Kommentierung des § 1 Abs. 3 IFG ist aus diesem Grunde neu konzipiert worden. Zudem hat die dynamische Rechtsentwicklung im Informationsfreiheitsrecht Anlass gegeben, die Erläuterungen an vielen Stellen auszuweiten und zu vertiefen. In diesem Zusammenhang haben zahlreiche Anregungen aus der Praxis Berücksichtigung gefunden.

Von unschätzbarem Wert für die Kommentierungsarbeit ist meine Tätigkeit als Richter im Nebenamt bei dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg von 1998 bis 2020 gewesen. Als Berichterstatter im 10. Senat des VGH BW habe ich in einschlägigen Verfahren praktische Anschauung nicht nur zum IFG gewonnen, sondern ebenso zum Umweltinformationsrecht und zum Verbraucherinformationsrecht sowie zum Informationsweiterverwendungsrecht, zuletzt in erheblichem Umfang zum LIFG BW. Der Gedankenaustausch vor allem mit Rechtsanwälten und Behördenvertretern hat den Blick auf das Informationsfreiheitsrecht geweitet, die Beratungen mit den Richterkollegen im Senat haben das Problembewusstsein geschärft, die Abfassung von Entscheidungen hat sich als willkommener Impuls zur Präzisierung der rechtlichen Argumentation erwiesen.

Das Grundkonzept des Werkes ist nicht zuletzt auf Grund des Zuspruchs zur Vorauflage beibehalten worden: Die Einleitung informiert über die Entwicklung des Informationsfreiheitsrechts in Deutschland (Bund, Länder, kommunale Satzungen), im Ausland, auf europäischer und internationaler Ebene. Die Vorbemerkungen vermitteln allgemeine Lehren zu den Ausnahmetatbeständen (Vorb §§ 3 bis 6) und zu Grundlagen des IFG-Verwaltungsverfahrens (Vorb §§ 7 bis 9). Die Kommentierung der einzelnen IFG-Vorschriften ist insoweit standardisiert, als jeweils zunächst ein Überblick zu der betreffenden Norm gegeben wird (A.), an den sich die Einzelerläuterung anschließt (B.); die Kritik (C.) weist auf Unzulänglichkeiten des geltenden Rechts hin und gibt Raum für rechtspolitische Überlegungen.

Vorwort

Die Neuauflage des Werkes hätte ohne tatkräftige Unterstützung kaum bewerkstelligt werden können. Zu danken ist in erster Linie meiner Sekretärin Walburga Büchel für die gewissenhafte und verlässliche Manuskripterstellung. Roman Mayer und Lea Person haben im Zuge der Herstellung der Endfassung des Manuskripts unverzichtbare Dienste geleistet. Besonders dankbar bin ich dem im Hintergrund wirkenden Förderer der Wissenschaft, der durch seine Stiftung zum Gelingen dieser Neuauflage des IFG-Kommentars wesentlich beigetragen hat.

Die Nachweise zu Rechtsprechung und Schrifttum befinden sich auf dem Stand von Mitte März 2024. Anregungen, Hinweise und Kritik sind stets willkommen.

Freiburg i. Br., 15. März 2024 Friedrich Schoch

Hinweise zum Gebrauch

Paragraphen ohne nachfolgende Angaben eines Gesetzes sind stets solche des IFG.

Verweise auf Randnummern im Rahmen der Kommentierung ohne weiteren Zusatz beziehen sich auf Randnummern der Erläuterung desselben Paragraphen. Entsprechendes gilt für die Einleitung und die Vorbemerkungen. Verweise in den Erläuterungen auf Ausführungen zu anderen Paragraphen sind durch das Symbol „→" kenntlich gemacht. Entsprechendes gilt für die Einleitung und die Vorbemerkungen.

Das in **Kurzform** zitierte Schrifttum findet seine Grundlage zunächst in den im Literaturverzeichnis vollständig nachgewiesenen Titeln und Werken. Weitere in Kurzform zitierte Literatur ist aufgelistet in der Einleitung: vor Rn. 1 (zur allgemeinen Entwicklung der Informationszugangsfreiheit und des Informationsfreiheitsrechts), vor Rn. 59 (zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Informationsfreiheitsrechts), vor Rn. 88 (zur Informationsfreiheit nach dem EU-Recht), vor Rn. 179 (zum Internationalen Recht), vor Rn. 199 (zum Informationsfreiheitsrecht der Länder) und vor Rn. 328 (zu Erfahrungen der Praxis mit dem Informationsfreiheitsrecht).

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 3. Auflage V
Hinweise zum Gebrauch VII
Abkürzungsverzeichnis XI
Literaturverzeichnis XXV

Erster Teil. Gesetzestext

Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) 1

Zweiter Teil. Kommentar

Einleitung

A. Allgemeine Entwicklung der Informationszugangsfreiheit 10
B. Verfassungsrechtliche Grundlagen 42
C. Recht der Europäischen Union 57
D. Internationales Recht 107
E. Allgemeines Informationszugangsrecht der Länder 117
F. Kommunale Informationsfreiheitssatzungen 162
G. Allgemeines Informationszugangsrecht des Bundes 167
H. Erfahrungen mit dem Informationsfreiheitsrecht 215

Kommentierung des Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

§ 1 Grundsatz 277
§ 2 Begriffsbestimmungen 480
Vorbemerkung §§ 3 bis 6 520
§ 3 Schutz von besonderen öffentlichen Belangen 550
§ 4 Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses 745
§ 5 Schutz personenbezogener Daten 768
§ 6 Schutz des geistigen Eigentums und von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen 839
Vorbemerkung §§ 7 bis 9 925
§ 7 Antrag und Verfahren 930
§ 8 Verfahren bei Beteiligung Dritter 1014
§ 9 Ablehnung des Antrags; Rechtsweg 1046
§ 10 Gebühren und Auslagen 1099
§ 11 Veröffentlichungspflichten 1154
§ 12 Bundesbeauftragter für die Informationsfreiheit 1184
§ 13 Änderung anderer Vorschriften 1227
§ 14 Bericht und Evaluierung 1241
§ 15 Inkrafttreten 1264

Dritter Teil. Anhang

Anhang I. Landesrecht

1. Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg (Landesinformationsfreiheitsgesetz – LIFG BW) 1269
2. Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) – Auszug: Art. 39 (Allgemeines Auskunftsrecht) 1276
3. Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz – BlnIFG) 1278
4. Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz des Landes Brandenburg (BbgAIG) 1287

5. Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG) 1293
6. Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) 1301
7. Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HessDSIG) – Auszug: §§ 1 und 2 (Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen), §§ 80 bis 89 (Informationsfreiheit) 1311
8. Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz – IFG MV) 1317
9. Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW) 1323
10. Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz (LTranspG RhPf) 1328
11. Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz (SaarlIFG) 1343
12. Gesetz über die Transparenz von Informationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Transparenzgesetz – SächsTranspG) 1346
13. Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) 1357
14. Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG SchlH) 1364
15. Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) 1373

Anhang II. Bundesrecht

1. Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) 1387
2. Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zum Informationsfreiheitsgesetz 1389
3. Umweltinformationsgesetz (UIG) 1396
4. Verordnung über Gebühren und Auslagen für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen der informationspflichtigen Stellen beim Vollzug des Umweltinformationsgesetzes (Umweltinformationsgebührenverordnung – UIGGebV) 1404
5. Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG) 1406
6. Verordnung über die Gebühren nach dem Verbraucherinformationsgesetz (Verbraucherinformationsgebührenverordnung – VIGGebV) 1412
7. Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG) 1413
8. Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datennutzungsgesetz – DNG) 1422

Anhang III. Recht der Europäischen Union

1. Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates (EG-Umweltinformationsrichtlinie – UI-RL) 1429
2. Richtlinie 2019/1024/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (EU-Public Sector Open Data/Information-Richtlinie – OD/PSI-RL) 1440
3. Verordnung 1049/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (EG-Transparenzverordnung – Transp-VO) 1473

Anhang IV. Internationales Recht

1. Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention – AK) – Auszug: Art. 4 (Zugang zu Informationen über die Umwelt) 1483
2. Council of Europe Convention on Access to Official Documents [Übereinkommen des Europarates über den Zugang zu amtlichen Dokumenten – Europarat-Konv. Nr. 205] 1485

Sachverzeichnis 1493